



# Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 17.05.2018

## Anwesend

### Vorsitz

Schönig, Hannsgeorg

### Mitglieder

Baglan, Baris

Behringer, Andreas

Binz, Katharina

Huck, Brian Dr.

Lossen-Geißler, Eleonore Dr.

### Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Bennemann, Gerd

Holle, Ludwig

Nierhoff, David

### Verwaltung Amt 14

Huber, Peter

Kandel, Reiner

Schwarzer, Hans Joachim

Tisot, Sandra

Zuckrigl, Magdalena

### Schriftführung

Schneider, Ellen

### Verwaltung Amt 20

Mossel, Stefan

Vogel, Andreas Paul

Pusch, Gerold

Pennewiss, Jennifer

### Vertretung

Both, Barbara Dr.

Leinen, Felix

Hans, Volker

Eckhardt, Gerd Dr.

### Entschuldigt fehlen

### Mitglieder

Odenweller, Anette

Strutz, Harald

Tress, Peter Dr.

### Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Meyer, Horst

Steinke, Karsten Dr.

## Tagessordnung

### a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2018
3. Jahresergebnis und Prüfungsschwerpunkte zum Jahresabschluss 2017
4. Prüfbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2017
5. Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2017
7. Festlegung Wesentlichkeitsgrenzen für Folgejahre
8. Verschiedenes

## öffentlich

### Punkt 1      Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Schönig, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.35 Uhr.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

### Punkt 2      Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2018

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.02.2018. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### Punkt 3      Jahresergebnis und Prüfungsschwerpunkte zum Jahresabschluss 2017

Herr Huber berichtet über die wesentlichen Daten aus dem Jahresabschluss 2017:

• Gesamterträge	690,4 Mio. €
• Gesamtaufwendungen	684,7 Mio. €
• Jahresüberschuss	5,7 Mio. €
• Bilanzsumme	2,978 Mrd. €
• Eigenkapital	882 Mio. €
• Verbindlichkeiten	1,257 Mrd. €
• Rückgang Verbindlichkeiten	13 Mio. €

Es wurde zum dritten Mal in Folge ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Herr Huber weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 des Revisionsamtes in diesem Jahr neu strukturiert wurde. Doppelungen von Zahlenmaterial, das im Bericht Jahresabschluss 2017 des Amtes 20 enthalten ist, wurden weggelassen. Im Prüfungsbericht des Revisionsamtes werden nur noch Feststellungen oder wesentliche Bereiche thematisiert. Die vollständigen Prüfungsunterlagen befinden sich in den Akten des Revisionsamtes.

## Folgende Fragen zu den Prüfungsschwerpunkten zum Jahresergebnis 2017 wurden gestellt:

Herr Holle erkundigt sich nach den Handvorschüssen (Seite 23). Konkret fragt er nach der Größenordnung sowie Details zu den Feststellungen.

Herr Huber berichtet, dass aktuell ca. 100 Handvorschüsse mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 25.000 € eingerichtet sind, welche sich auf die Fachämter und Dezernate verteilen (z. B. Schulen, Kitas, Ortsverwaltungen, ...). Er erläutert, dass weiterhin der Grundsatz bestehe, nach Möglichkeit alles bargeldlos abzuwickeln. In vielen Fällen sei es jedoch praktikabel, eine kleine Handkasse zu führen. Dem kann sich die Revision anschließen; grundsätzliche Bedenken aufgrund des geringen Umfangs bestehen nicht.

Herr Schönig stellt eine Frage bzgl. der Doppelzahlungen (Seite 24), insbesondere zu den vom Amt 20 ergriffenen Maßnahmen. Er möchte wissen, ob es sich um reine Software-Maßnahmen oder organisatorische Maßnahmen handelt.

Herr Vogel und Herr Huber erläutern hierzu, dass in dem Programm d3 weitere Plausibilitätsprüfungen programmiert wurden. Bei Übereinstimmung von bestimmten Merkmalen wird das Programm die Zahlung anhalten und erwartet eine Bestätigung des Sachbearbeiters / der Sachbearbeiterin.

Betreffend das Finanzcontrolling bittet Herr Schönig um Erklärung der Aussage, dass keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS festgestellt wurden.

Herr Huber berichtet hierzu, dass im Einzelfall das IKS im Fachbereich optimierungsfähig ist. Bei Unstimmigkeiten wird dies dem Fachamt seitens der Revision mitgeteilt. Die Revision achtet ferner auf Umsetzung.

Herr Holle hat eine Frage zu den noch fehlenden bzw. zu aktualisierenden Dienstanweisungen (Seite 25), insbesondere zu der zeitlichen Umsetzung.

Herr Huber berichtet, dass der größte Teil der erforderlichen Dienstanweisungen vorliegt. Aktuell wurde die Neufassung der Inventurrichtlinie der Revision zur Stellungnahme vorgelegt. Die Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wurde im vergangenen Jahr überarbeitet vorgelegt. Hier erfolgen zurzeit die letzten Feinabstimmungen.

Herr Holle fragt nach den Feststellungen zu den Anlagen im Bau (Seite 28).

Herr Huber berichtet, dass bei den Bestandsprüfungen überwiegend formale Kleinigkeiten festgestellt wurden, z. B. fehlende Abgangsmeldungen oder fehlende Inventuraufkleber. Die einzige größere Feststellung bezog sich auf drei Feuerwehrfahrzeuge, welche noch als Anlagen im Bau (AiB) geführt wurden. Die erforderliche Aktivierung wurde nachgeholt.

Bei den Anlagen im Bau erfolgen die Fertigstellungsanzeigen nicht immer zeitnah. Es kam die Frage auf, wie man das ändern kann.

Herr Vogel berichtet, dass die Bilanzgruppe die gemeldeten AiB einmal jährlich überprüft. Zukünftig werden aktive Nachfragen bei den Fachämtern stattfinden.

Zu den Eigenforderungen (Seite 35) kam die Frage, wie zukünftig verfahren wird.

Herr Vogel antwortet darauf, dass das Amt 20 aktuell dabei ist, die Bearbeitung der Rechnungseingänge umzustellen. Interne Verrechnungen werden im System d3 dargestellt, ohne dass Zahlungsvorgänge angestoßen werden.

Herr Holle hat eine weitere Frage zu der Altersstruktur der Forderungskonten (Seite 35) und möchte Informationen zu der Vorgehensweise bei den Altforderungen. Weiterhin fragt er nach, wie viel Prozent der Forderungen noch anteilig werthaltig sind.

Herr Vogel und Herr Huber verweisen auf die Forderungsrichtlinie, die explizit aufführt, wie Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Diese werden in Abhängigkeit des Alters der Forderung sowie nach Art der Forderung vorgenommen. Herr Huber ergänzt, dass die Forderungen in der Forderungsübersicht (Anlage 4 zum Bericht Jahresabschluss des Amtes 20) nominal ausgewiesen sind.

Herr Holle möchte weitergehende Informationen zu den Sonderposten (Seite 37 ff).

Herr Vogel führt aus, dass die Bildung von Sammelsonderposten zwar restriktiv erfolgt, aber nie ganz ausgeschlossen werden kann. Herr Huber ergänzt zu der angekündigten Prüfung (Seite 39), dass diese bzgl. vier Anlagen ohne Feststellungen erfolgt ist. Lediglich bei einer Anlage besteht noch geringer Klärungsbedarf, es sei aber nicht zu erwarten, dass es große Feststellungen gibt.

Herr Schöning verkündet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss das Jahresergebnis 2017 des Revisionsamtes zur Kenntnis genommen hat und alle Fragen beantwortet wurden.

#### **Punkt 4**            **Prüfbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2017**

Der Prüfbericht wird vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**            **Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Schöning berichtet, dass in der letzten Sitzung der Ausschuss keine Festlegung getroffen hat, dass spezielle Themen geprüft werden sollen.

Für den nächsten Jahresabschluss schlägt Herr Schöning zwei Prüfungsthemen vor. Erstes Thema ist die Abwicklung der Einlage des Taubertsbergbades in die Mainzer Stadtwerke (Seite 27). Nach Kenntnis von Herrn Schöning liegt der Prüfbericht des Insolvenzverwalters noch nicht vor. Er erachtet es als sinnvoll, dass das Revisionsamt diesen schwierigen Einzelfall begleitet und die Finanzverwaltung in enger Abstimmung mit der Revision zusammenarbeitet.

Herr Huber erläutert, dass dies als ein Schwerpunkt im Jahr 2018 bereits vorgesehen war.

Als zweites Thema wurde von Herr Schöning eine abschließende Betrachtung des im Jahr 2015 erfolgten Grundstückabgleichs vorgeschlagen. Damals wurden in den Datenbeständen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport umfangreiche Abgleiche zur Korrektur der Datenbestände vorgenommen.

**Punkt 6**            **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2017**  
**Vorlage: 0588/2018**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und den Beigeordneten gemäß Beschlussvorlage 0588/2018 auszusprechen.

Der Beschluss des Ausschusses erfolgte einstimmig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Auch hier erfolgte der Beschluss des Ausschusses einstimmig.

**Punkt 7**            **Festlegung Wesentlichkeitsgrenzen für Folgejahre**

Herr Huber berichtet, dass die Wesentlichkeitsgrenze für das Jahr 2017 auf 5 Millionen Euro festgesetzt wurde. Die bei der Revision eingesetzte Prüfsoftware errechnet aktuell eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,7 Mio. €. Herr Huber unterbreitet den Vorschlag, dass der Wert nach unten gesetzt wird.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Wesentlichkeitsgrenze ab dem Jahresabschluss 2018 auf 4 Mio. € festgesetzt wird.

**Punkt 8**            **Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Um 17.05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Ende der Sitzung: 17:05 Uhr**

gez. Hannsgeorg Schöning  
.....  
**Vorsitz**

gez. Ellen Schneider  
.....  
**Schriftführung**